
Meister/-innenausbildung Landwirtschaft

Die Qualifizierung zum Meister ist die bedeutendste Form der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft und der höchste Abschluss der landwirtschaftlichen Berufsausbildung.

Aufbauend auf den Kenntnissen des Facharbeiters werden im Meisterkurs die unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt und die fachliche Qualifizierung erweitert.

Berechtigungen, die mit der Meisterausbildung erworben werden:

- Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen (auch im Gewerbe)
- Unternehmerprüfung im Gewerbe
- ersetzt den Fachbereich bei der Berufsreifeprüfung
- Anspruch auf Meisterbonus bei der Existenzgründungsbeihilfe

Berechtigt zur Teilnahme sind:

- Interessierte, die 3 Jahre als Facharbeiter/-in tätig waren
- Interessierte, die 3 Jahre einen lw. Betrieb geführt haben und das 24. Lebensjahr vollendet haben
- Absolvent/-innen einer land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder Absolvent/-innen der Universität für Bodenkultur, die das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Voraussetzungen: Eigener Laptop und Basiswissen Microsoft Office Anwendungen

Inhalte des Lehrgangs:

Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit, Betriebswirtschaft und Buchführung, Volkswirtschaft und Marketing, Rechts- und Steuerkunde, Grundlagen der Lehrlingsausbildung, Politische Bildung und Persönlichkeitsbildung.

Anerkannt als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: 5 Stunden

Anerkannt lt. § 11 der TGD-Verordnung: 4 Stunden

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie aktuelle Informationen unter ooe.lfi.at/corona.

Information

Verfügbare Termine

Kursdauer:	461 Einheiten
Fachbereich:	Beruf und Ausbildung
Zielgruppe:	Hofübernehmer, interessierte Landwirte und Landwirtinnen
Anrechnung:	5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung, 4 Stunde(n) für TGD Weiterbildung